

Ausgabe 16/2025 vom 27. Juni 2025

Mindestlohn soll bis zum Jahr 2027 auf 14,60 Euro steigen – Mindestlohnkommission legt Beschluss vor

Der gesetzliche Mindestlohn soll bis 2027 in zwei Schritten auf 14,60 Euro pro Stunde steigen. Das sieht ein Beschluss der Mindestlohnkommission vor. Er muss noch formell vom Bundesarbeitsministerium umgesetzt werden.

Der Mindestlohn in Deutschland soll zum 1. Januar 2026 auf 13,90 Euro (+ 8,4 Prozent) pro Stunde steigen. Das teilte die Mindestlohnkommission heute (27.6.25) in Berlin mit. Zum 1. Januar 2027 ist eine weitere Anhebung um 70 Cent auf 14,60 Euro (+ 5,0 Prozent) geplant. Aktuell liegt die Lohnuntergrenze bei 12,82 Euro.

Zur Einigung erklärt die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA): „Die Mindestlohnkommission hat nach schwierigen Verhandlungen ein ausgewogenes, aber für die Unternehmen herausforderndes Ergebnis erzielt. Die Einigung zeigt die Handlungsfähigkeit innerhalb der Sozialpartnerschaft und ist auch ein Signal gegen die Bevormundung und Einmischung der Politik in die Arbeit der Mindestlohnkommission. ... Das Ergebnis wird den Kriterien des Mindestlohngesetzes gerecht. Die Betriebe haben mit der zweistufigen Erhöhung das notwendige Maß an Planungssicherheit – auch für die Tarifvertragsparteien. Ziel der Kommission darf es nicht sein, Sozialpolitik zu betreiben. 15 Euro Mindestlohn in 2026 war und bleibt parteipolitische Voodoo-Ökonomie. ... Es ist nun an der Politik, ihrer eigenen Verantwortung gerecht zu werden und Reformen zu beschließen, die mehr Netto vom Brutto ermöglichen.“ Die komplette Meldung der BDA finden Sie [hier](#).

Die Verhandlungen über den Pflegemindestlohn starten mit der Sitzung der Pflegekommission am 18./19. November 2025.

bpa Arbeitgeberverband e.V.
Friedrichstr. 147
10117 Berlin
presse@bpa-arbeitgeberverband.de

